

**Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf.
Gläubiger- & Bürgen-
Anruf.**

Ansprüche an die nachgenannten
kürzlich verstorbenen Personen sind
binnen 8 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle anzu-
melden, falls solche bei der Ausein-
anderlegung des Nachlasses berück-
sichtigt werden sollen.

Schorndorf, den 3. Febr. 1896.
Kgl. Gerichtsnotariat.
G a u p p.

Schorndorf.
Maier, Carl Friedrich, Siebmacher,
Kurz, Wilhelm Heinrich, Waldschütz,
Miebelbach,
Möck, Pauline, ledig, volljährig, †
in Bezirkskrankenhaus,
Oberurbach.

Heinrich, Josef, Weingärtner, † in
Unterurbach,
Muding, Georg Albrecht, verschollen
und für tot erklärt.

**Erbfen, Pansen &
Perlbohnen**
empfehlen äußerst billig
Eugen Hees, Hauptstr.

Oberurbach.
Web- & Strickgarne
empfehlen in bester Qualität billigst
J. Brunn.

PATENTE
Schutzmarken,
Gebrauchsmuster
aller Länder besorgt prompt
und sorgfältig
A. B. Drantz,
Civil-Ingenieur
Stuttgart Friedrichsstr. Nr. 62.

Die hartnäckigsten
Knochen- u. Fußgelenkwü-
ren haben schon in vielen Fällen durch
Nr. 1 des bewährten Schrader-
schen Indianer-Pflasters, bereitet von
Apoth. J. Schrader's Nachf., Feu-
erbach, vollständige Heilung gefunden.
Wicht, Rheuma, nasse u. trockene
Flechten durch Nr. 2, Salzlösung
und langwierige nässende Wunden
durch Nr. 3. Paket M 3. — u. 150.
Zu beziehen durch die Apotheken.
Brochüren direkt u. in den Depots.
In Schorndorf in den Apo-
theken.

Im Auftrag habe ich eine noch
gut erhaltene
Ziehharmonika
um billigen Preis zu verkaufen
3 Schnabel, Korbmacher.

Einen Pehrling sucht
Chr. Koch, Wode u. Feinbäckerei.
Zu vermieten eine
Wohnung
auf Georgii.
Schübele.

Gegen Magenbeschwerden,
Appetitlosigkeit u. schwache Ver-
dauung bin ich gerne bereit, Allen ein
von Vielen empfohlenes **Getränk unent-
geltlich** namhaft zu machen, welches mit
alten Mann von langjährigen Leiden
befreit. **E. Schelm**, Heilgymnast u. d.
Ersturt.

Steuerzahlung betr.

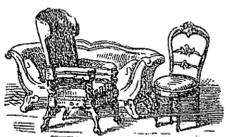
Die Steuerpflichtigen werden daran erinnert, daß an der Steuer
pro 1. April 1895/96 nünmehr 11 Monate zur Bezahlung verfallen
sind. Zugleich wird bekannt gegeben, daß, mit Ausnahme der von
jedem Güterbesitzer zu bezahlenden landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-
gebähr, — welche jedoch in dem zu entrichtenden Betrage noch nicht
bekaunt ist, daher erst später erhoben werden wird — die übrigen Steuern
und Abgaben vollständig berechnet sind, demgemäß Selegenheit geboten
ist, die ganze Steuerschuldigkeit zu bezahlen.
Den 1. Februar 1896.

Stadtspflege Schorndorf.

Landwirtschaftl. Bezirks-Verein Schorndorf.

Etwaige Bestellungen auf
Sommerfaatfrucht
wollen alsbald gemacht werden bei dem
Sekretariat.

Empfehle mein neu fortiertes
Möbellager
in solid gearbeiteten
Wohn- & Schlafzimer-
einrichtungen
zu billigsten Preisen.
Gottwit, Möbelgeschäft.



Gesangbücher

(mit dem 3. Jahrgang)
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen von den einfachsten bis
zu den feinsten Einbänden empfiehlt bestens
J. Rösler, Buchhandlung.

Große Auswahl in fertigen
Sopha & Divans
bei
Carl Höllerer,
Sattler.



Dampfbäder

können von Freitag an genommen werden bei
Leophil Weil.

Das Neueste
in
Brautkränzen und Kopzweigen
Sträußchen u. s. w.
empfehlen
Frau Lenz, Blumengeschäft,
Vorstadt.

Mädchen-Gesuch.
Ein nicht zu junges Mädchen,
das Kochen kann, sucht zum 1. März.
Frau Mina Niehle.
Oberurbach.
Einen starken Kpännig. Wagen
verkauft
Schabel, Wote.

**D.-G. Löwen.
Metzelsuppe.**

V. J. L.
Samstag d. 8. Febr. in Winterbach.
(König von Württemberg.)
Vortrag über die „Freimaurer.“
Ständige Kollegen sind freundl.
eingeladen.

**A. Georgii 1896 zu vermieten
eine Wohnung**
mit schöner Wäckeret u. Laden,
sowie einen weiteren
Laden mit Wohnung
in einem neu erbauten Hause in
schöner freier Lage.
Zu erfragen bei der Red.

Gasthaus-Verkauf.

In einem lebhaften Marktflecken,
1 Stunde von Gmünd und Lorch
entfernt, ist eine gutgehende
Wirtschaft
mit dinglicher Berechtigung, samt
besonderer Säener, Stallung, großem
Kochraum und schönem Wirt-
schafts-, Baum- und Gemüsegarten
besonderer Verhältnisse wegen preis-
würdig zu verkaufen.
Angeld 3-4000 Mark.
Theodor Geher,
Schw. Gmünd.

**Stuttgart.
Güterzieler**

kauft fortwährend, auch
werden Anlehen zu niede-
rem Zinsfuß vermittelt.
Karl Wolf,
Alexanderstr. 48, 3 Tr.

Bausteinfäs

per Ffd. 34 3
empfehlen
Eugen Hees, Hauptstr.

Eine gut erhaltene
Phoenix-Nähmaschine
hat zu verkaufen
Dreher Lenz, Vorstadt.

Lorch.
Auf Georgii finden in meinem
Geschäft einige

Jungen
Lehrstellen in den Abteilungen für
Holzdreherei, Polirerei und
Holzschneiderei.
Fr. Dietrich, Stockfabrik.

Nassach.
Schöne Milchschweine
sind zu haben bis Donnerstag den
6. ds. Mts.
Hees zum Hirsch.

Ein jüngeres, fleißiges
Mädchen
sucht sofort
Eugen Hees.

Weingärtner- Knecht,
militärfrei, welcher selbständig ar-
beiten und gute Zeugnisse aufweisen
kann, findet dauernde Stelle.
Kirchstraße 4, Stuttgart.
F. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Nr. 21. 61. Jahrgang.



Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 3, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 3.

Freitag den 7. Februar 1896.

Inferationspreis: eine 4gespaltene Beilheile oder
berein Raum 10 3, Restamezeilen 20 3.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Ausgabe 1960.

Amfliche.

Oberamt Schorndorf.
Die Schultzebeamten
werden mit Bezugnahme auf den Ministerial-Erlaß
vom 22. Januar 1896 betr. die Vornahme einer
allgemeinen Schaffchau (M.-A.-Bl. S 10) be-
auftragt, binnen einer Woche dem Oberamt ein
Verzeichnis der Schaffbestände ihres Gemeinde-
bezirks unter Angabe der Stückzahl derselben
und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur
Sommerweide auf eine andere Markung gebracht
werden, vorzulegen.

Zugleich ist den Schaffbesitzern unterchrift-
lich zu eröffnen, daß vor Beendigung des Heil-
verfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher
die Häube festgesteckt wird, auf die Sommer-
weide nicht gestattet würde.
Schorndorf, den 5. Februar 1896.
K. Oberamt.
Oberamtsverweser Bektküchner.

**Oberamt Schorndorf.
Den Gemeinden**

des Bezirks wird unter Bezugnahme auf §. 15
des Ministerialerlasses vom 16. Januar 1896
(Amtsblatt S. 1) die Anschaffung der im Ver-
trag von W. Kohlhammer in Stuttgart demnächst
erscheinenden Handausgabe der zur Zeit in Würt-
temberg bestehenden Vorschriften über die Be-
kämpfung der Viehsuchen empfohlen.
Bestellungen wollen hierher gerichtet werden.
Schorndorf, den 6. Februar 1896.
K. Oberamt.
Bektküchner A. B.

**Der Vorstand der Württ. Invaliditäts-
und Altersversicherungsanstalt an die K.
Stadtdirektion Stuttgart, die K. Ober-
ämter, die Herren Bezirksvertreter und
sämtliche Ortsbehörden für die Arbeiter-
versicherung.**

Entgegen der bisherigen Prognis, welche
namentlich auch auf einer im November 1894
vom Reichs-Versicherungsamt in Berlin einbe-
rufenen Konferenz sämtlicher Vorstände der In-
validitäts- und Alters-Versicherungsanstalten
allgemeinere Zustimmung gefunden hatte, hat
das Reichs-Versicherungsamt als Revisions-
instanz in Invaliditäts- und Alters-Versiche-
rungsangelegenheiten neulichst nach einem an
sämtliche deutsche Invaliditäts- und Altersver-
sicherungsanstalten gerichteten besonderen Aus-
schreiben aus Anlaß der Entscheidung eines
Spezialfalles aus dem Bezirk der Versicherungs-
anstalt für Unterfranken und Oberrheinung dem
§ 32 Abs. 1, § 104 und § 137 des Invalidi-
täts- und Alters-Versicherungsgezetes vom 22.
Juli 1889 eine durchaus neue Auslegung ge-
geben, die insbesondere für Beitragsentrichtung,
Markeneinkerbung, Gültigkeit und Dauer der
Drittungsarten von größter Tragweite ist.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts-
und Altersversicherung sieht sich veranlaßt, das
Resultat dieser Entscheidung zur speziellen Kennt-
nis der Behörden zu bringen, damit diese in
der Lage sich befinden, ihr Vorgehen in den
zutreffenden Fällen so rasch als möglich mit
der Auslegung des Reichsversicherungsamts in
Einklang zu bringen.

I. Neue Gesetzbestimmungen lauten:

§ 32, „Erlöschen der Anwartschaft.“
Abs. 1. „Die aus einem Versicherungsverhältnis
sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier
aufeinander folgender Kalenderjahre für weniger als ins-
gesamt 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Ver-
sicherungsverhältnisses oder freiwillig (§ 117) entrichtet
worden sind.“
Abs. 2. „Die Anwartschaft löst wieder auf, sobald
durch Wiedereintreten in eine das Versicherungsverhältnis
begleitende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitrags-
leistung das Versicherungsverhältnis erneuert und darnach
eine Wartzeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist.“
§ 104. „Drittungsarten.“
„Eine Drittungsart verliert ihre Gültigkeit, wenn
sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches
dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre (§ 101
Abs. 2) folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist.“
Ist die Annahme begründet, daß der Versicherte ohne
sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch veräumt hat,
so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Ver-
sicherungsortes auf den Antrag des Versicherten die
fortdauernde Gültigkeit der Drittungsart anerkennen.“
§ 137. „Beitreibung.“
„Nachstände, sowie die in die Kasse der Versicherungs-
anstalt fließenden Einnahmen werden in derselben Weise be-
trieben, wie Gemeindeabgaben. Nachstände haben das
Vorzugsrecht des § 54 No. 1 der Kontroversordnung vom
10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 331) und ver-
jähren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.“

II. Aus der neuesten Auslegung dieser Ge-
setzbestimmungen durch das Reichs-Versicherungs-
amt gehen für die Anwendung derselben ganz
neue Gesichtspunkte hervor.
1. Der § 32 Abs. 1 darf nicht wörtlich
dahin ausgelegt werden, daß, wer überhaupt
in vier auf einander folgenden Kalenderjahren
weniger als insgesamt 47 Beiträge (Marken)
entrichtet (in die Drittungsarten eingelebt)
hat, infolge der Thatfache der bloßen Nichtent-
richtung von weniger als 47 Beiträgen die
Anwartschaft aus den Versicherungsverhältnissen
verliere.

Wenn der § 32 Abs. 1 vom „Entrichten
der Beiträge“ als Voraussetzung des eventuellen
Erlöschens der Anwartschaft spreche, so habe er
damit zunächst den Urteilsfall, in welchem Woche
für Woche der geschuldete Beitrag entrichtet
werde, im Auge, in Wirklichkeit aber wolle er
die Thatfache der Verrichtung versicherungss-
pflichtiger Thätigkeit überhaupt treffen. Denn
nicht auf der Entrichtung von Beiträgen, son-
dern auf der Ausübung versicherungspflichtiger
Thätigkeit basiere die gesetzliche Versicherungs-
pflicht.

Jenes Erlöschen der Anwartschaft setze den
Fall der Aufgabe versicherungspflichtiger Lohn-
arbeit überhaupt und das dadurch bedingte
Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder
wenigstens den Eintritt zeitweiliger Arbeitslosig-
keit voraus, daß aus diesen Gründen in
vier auf einander folgenden Kalenderjahren für
weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Bei-
träge entrichtet worden seien und auf Grund
gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig hätten
entrichtet werden sollen beziehungsweise können.
Wer dagegen in vier auf einander folgen-
den Kalenderjahren zwar weniger als insgesamt
47 Beiträge entrichtet (in Drittungsarten ein-
gelebt), aber eine weiter gehende längere,
die Entrichtung von mindestens 47 Beiträgen und
mehr gesetzlich bedingende versicherungspflichtige
Thätigkeit, für welche aus diesem oder jenem
Grund nicht alle Pflichtbeiträge bezahlt worden
sind, entwidelt hat, verbleibt in der Zwangs-

versicherung; er verliert die durch Gesetz ge-
gebene Anwartschaft auf Rente oder Beitrags-
erstattung nicht und hat vielmehr das Recht,
jederzeit die etwa noch rückständigen Pflicht-
beiträge entweder nachträglich selbst zu bezahlen
oder für deren nachträgliche Entrichtung leiter-
s der säumigen Arbeitgeber Sorge zu tragen.
Die Organe der Versicherungsanstalten aber
bleiben verpflichtet, solche nachträglich verwendete
Beitragsmarken jederzeit anzunehmen und bei
der Prüfung eines geltend gemachten Renten-
anspruchs zu berücksichtigen, wenn unbedenklich
und zweifelstfrei feststeht, daß diese nachträglich
entrichteten Marken auch wirklich einer versiche-
rungspflichtigen Thätigkeit entsprechen, für welche
bisher noch kein Beitrag entrichtet worden war.

Die Konsequenzen dieser Auslegung ergeben
weiter, daß Drittungsarten, deren Ungültigkeit
bereits bei ihrem Umtausch deshalb ausgespro-
chen war, weil im Hinblick auf die geringe Zahl
der verwendeten Beitragsmarken die Anwart-
schaft als erloschen angesehen wurde, später
durch den Nachweis der erforderlichen Anzahl
von Wochen versicherungspflichtiger Thätigkeit
ihre Gültigkeit wieder erlangen können; es ist
in einem solchen Fall die Ungültigkeits-Erklä-
rung ohne weiteres zurückzunehmen.

2. Ebenso sei der erst nachträglich in das
Gesetz gefommene § 104 nicht wörtlich auszu-
legen. Sein Zweck sei: nicht etwa einen neuen
selbständig zu beurteilenden Grundsatz aufzu-
stellen, sondern ausschließlich die materielle Ge-
setzvorschrift des § 32 durch Ermöglichung
einer leichteren Kontrolle des Erlöschens der
Anwartschaft zur Geltung zu bringen.

Der § 104 findet daher nur auf die in
§ 32 geregelten Fälle des Erlöschens der An-
wartschaft Anwendung, nicht aber dann, wenn
feststeht, daß ein Versicherter in vier aufeinander
folgenden Kalenderjahren je während mindestens
47 Wochen in einem Zwangs-Versicherungs-
verhältnis sich befunden hat. In Fällen der
letzteren Art bedarf es selbstverständlich auch
seiner besonderen Anerkennung der fortdauernden
Gültigkeit der Drittungsart durch den Vor-
stand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-
anstalt; vielmehr besteht diese Gültigkeit der
Drittungsart kraft Gesetzes fortdauernd zu
Recht.

Die verehrlichen Behörden wollen zu Ver-
meidung ungerechtfertigter Härten für die Ver-
sicherten die auf Grund des § 104 etwa bereits
für ungültig erklärten Drittungsarten, soweit
dies ohne unverhältnismäßige Weiterungen und
Kosten möglich ist, einer erneuten Prüfung
unterziehen oder sie zu diesem Zweck dem Vor-
stand der Württ. Invaliditäts- und Alters-
versicherung vorlegen.

In Zukunft ist vor jeder Ungültigkeits-
erklärung dieser Art das Vorhandensein der
gesetzlichen Voraussetzungen für dieselben fest-
zustellen; hiedurch wird zugleich die Gelegen-
heit ergeben, rückständige Pflichtbeiträge recht-
zeitig, d. h. vor Eintritt der Verjährung des
§ 137 von den beteiligten Arbeitgebern einziehen
zu lassen.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- u.
Alters-Versicherungsanstalt wird ferner in allen
geeigneten Fällen, in welchen Abweisung von

Rentengefuchen auf Grund bisheriger abmei-
gender Praxis bei Anwendung des § 104
erfolgt ist, soweit nur immer möglich im
Interesse der Beteiligten handeln und auf Ansuchen
in wiederholte Prüfung der früheren Anträge
eintreten.

5. Was endlich die Verjährung der rüd-
ständigen Beiträge nach § 137 des Gesetzes
betrifft, so beabsichtigt diese Gesetzesstelle ledig-
lich, die Beitragsverjährung gegenüber der Ver-
sicherungsanstalt und zwar dergestalt zu regeln,
daß eine zungsweise Beitreibung, Zwangsein-
ziehung solcher verjährter Beiträge seitens der
Versicherungsanstalt ausgeschlossen ist.

Dagegen verlieren die für eine versicherungs-
pflichtige Beschäftigung geschuldeten Beiträge,
wenn sie von den Versicherten u. nachträglich
trotz eingetretener Verjährung entrichtet werden,
die ihnen gesetzlich innewohnende Eigenschaft
nicht, sondern sie sind bei Beurteilung eines
Rentenanpruchs mit zu berücksichtigen.

Obiger Erlaß wird hiemit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht.

Schorndorf, den 4. Februar 1896.
H. Oberamt. Leblichner, A. V.

Den R. Ortsschul-Inspektoraten
gehen mit nächster Post Fragebögen zur
Ermittlung des Standes des landwirtschaftl. Fort-
bildungswesens mit der in dem Erlaß der R.
Centralstelle für die Landwirtschaft vom 1. ds.
Mts. enthaltenen Bitte zu, für sorgfältige
Ausfüllung und Sicherherdung bis längstens
15. März ds. J. ges. Sorge tragen zu
wollen.

In dem Erlaß ist bemerkt, daß die allge-
meinen Fortbildungsschulen, welche auf
Grund des Gesetzes v. 22. März 1895 errichtet
worden sind, in die Uebersicht nicht aufzuneh-
men sind.

Sollte in einer Gemeinde zwar keine Fort-
bildungsschule oder eine Abendversammlung
oder ein Leseverein eingerichtet oder eine Orts-
bibliothek vorhanden sein, so wollen solche in
der Uebersicht aufgeführt werden.

Mit der Zurückgabe der Uebersichten könn-
ten sodann diejenigen Anträge verbunden wer-
den, welche etwa bezüglich des Kostenpunktes
oder in anderer Beziehung vorgebracht werden
wollen.

Schorndorf, den 6. Febr. 1896.
Landw. Bezirksverein.
Vizevorstand
Stadtschultheiß Friz.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.

O Schorndorf, 6. Febr. In gestriger Sit-
zung hat der Bürgerausschuß und Gemeinderat
beschlossen, die Miets-Quartale auf 1. April,
1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar zu ver-
leihen und ist nun ein vielseitiger Wunsch erfüllt.
Es bleibt nun den Hausbesitzern anheimgestellt,
die Mietsverhältnisse zu ändern, ob schon auf
1. April oder erst auf 1. Juli bleibt den ein-
zelnen Contrafahrenten überlassen.

Stuttgart, 4. Febr. Für die gottesdienst-
liche A. des am Dienstag den 25. Febr.
zu begehen: Geburtsfest des Königs ist
laut „Merk.“ von dem König als Predigttext
die Schriftstelle Psalm 143, 8 gewählt worden:
„Thue mir kund den Weg, darauf ich gehen
soll, denn mich verlangt nach dir.“ — Als
Leser für den Landesbukttag am Sonntag 23.
Februar sind folgende Bibelstellen vom Konfi-
sitorium vorgelesen worden: für die Vor-
mittagspredigt Jer. 59, 1 und 2, für die Nach-
mittagspredigt Offenb. Joh. 22, 11 und 12. —
Die Konfirmation auf dem Lande wird heuer
am Sonntag den 12. April, das Konfirmanden-
abendmahl am Sonntag darauf stattfinden.

Stuttgart, 5. Febr. Wie das „N. L.“
vernimmt, hat Geh. Kommerzienrat Krupp aus
Essen mit seinem jüngsten Besuch in hiesiger
Stadt den Zweck verbunden, abermals einen
höheren württembergischen Finanzbeamten für
die Verwaltung seiner umfangreichen Werke zu
gewinnen. Bekanntlich hat die Firma Krupp
schon seit einer langen Reihe von Jahren mit
Karlische Württemberger in ihre Dienste gestellt,

auch der jetzige Direktor der Krupp'schen Werke,
Oberfinanzrat Gufmann, ist unfer Landsmann.
Da nun Herr Gufmann aus Gesundheitsrück-
sichten zurückzutreten gedenkt, so hat Herr Krupp
mit Finanzrat Haug Verhandlungen angeknüpft,
die indes noch nicht zum Abschluß gelangt sind.
Herr Haug genießt den Ruf eines Beamten von
herausragender Befähigung.

Stuttgart, 3. Febr. In Feuerbach sind
gegenwärtig die eigenartig konstruierten Windräder
für ein leibbares Luftschiff bei Fabrikant G. Kiefer
in Arbeit, welche das preussische Kriegsministerium
bestellte, nachdem die Verhufe der Luftschifferab-
teilung zu Berlin nun soweit gelungen sind, daß
bei Windstille das Luftschiff 15 Meter pro Se-
kunde zurücklegen kann und bei mäßigem Wind
die Lenkbarkeit nur wenig beeinträchtigt wird.
Die schiefgefügten Räder mit 2 Meter Durch-
messer und kleinen Räder sind ganz leicht aus
Aluminium hergestellt.

Stuttgart, Am letzten Sonntag trat
hier eine aus allen Gauen des schwäbischen
Landes sehr zahlreich besuchte Versammlung
von Beamten des Zoll- und Steuerdienstes zu-
sammen und beschloß einstimmig die Gründung
eines württembergischen Finanzbeamtenvereins.
Zur Beratung der Statuten wurde ein engerer
Auschuß gewählt, welcher den Entwurf in
Wälde einer Generalversammlung vorlegen wird.
Die Versammlung war vom Geiste der reinsten
Kollegialität getragen. Bis heute sind schon
280 Mitglieder angemeldet.

Gammstadt, 3. Febr. In der letzten Sitzung
der bürgerl. Kollegien wurde, nach der E. Z.,
beschlossen, da wegen der heuer stattfindenden
deutschen Landwirtschaftsausstellung das staat-
liche Volksfest nicht stattfinden wird, beim
Ministerium des Innern um Genehmigung
eines städt. Volksfestes am Freitag den 25.
bis Montag den 28. Sept. nachzusuchen und
den Markt vom 26. auf den 25. September
zu verlegen.

Göttingen, 4. Febr. Die hiesige Maschi-
nenwerkstätte hat, wie die Sagitzig, meldet, eine
größere Anzahl Lokomotiven nach Transvaal
zu liefern, weshalb die Arbeiter mit Ueberstun-
den arbeiten.

Metzingen, 2. Febr. Am 5. d. Mts.
endeckten einige Kinder nach Schluß einer Beer-
digung auf dem hies. Friedhofe in der Nähe der
Mauer einige zertrümmerte auf dem Boden umherliegende
von Tieren angegriffene Stieber einer Kindesleiche.
Bei demselben lag ein Paket, in dem sich der
Kopf eines Kindes befand. Der Kumpf fehlte
vollständig, doch ist mit Gewißheit anzunehmen,
daß derselbe bereits von Tieren verzehrt worden
war, da vorgefundene abgenagte Knochen sich als
Teile des Kumpfes erwiesen. Tags darauf fand
die gerichtl. Beaugenscheinung der Leichenreste statt.

Neutlingen, 5. Febr. Bezüglich der Fort-
setzung der Bahn Neutlingen-Winzingen soll, wie
die Schw. Kreisg. veranmmt, die Regierung beab-
sichtigen, dieselbe in Schelllingen an die Donau-
bahn anzuschließen und bei dem im Frühjahr wieder
zusammentretenden Landtag die Forderung einzu-
bringen. Mit den betreffenden Gemeinden sollen
bereits über die Erwerbung des Grund und Bodens
Unterhandlung eingeleitet sein.

Weinsberg, 4. Febr. Die Bohrungen
nach Salz auf hiesiger Markung, ganz nahe
der Stadt, sind von recht gutem Erfolg ge-
wesen. Eine überaus mächtige Schichte wurde
erbohrt. Die Arbeiten sind noch nicht ganz
vollendet und nun wird im nahen Sellmersbach
weitere Mutung vorgenommen.

Deutsches Reich.
Berlin, 5. Febr. Der frühere Gesandte
in China, Herr v. Brand, begibt sich nach
China, um eine deutsch-nationale Bank in
China für Ausbeutung der Bergwerke und
Eisenbahnbauten zu errichten.

Berlin, 6. Febr. Die parlamentarische
Soirée beim Reichskanzler nahm einen besonders
glänzenden und anregenden Verlauf. Die Säle
des Palastes waren von ungefähr 500 Gästen
gefüllt. Die zur Erörterung stehenden politi-
schen und inneren Fragen bildeten den Gegen-
stand allgemeiner Unterhaltung, woran sich der
Reichskanzler bei den verschiedenen Gruppen,
in herzlichster Weise Gastfreundschaft erweisend,
lebhaft beteiligte. Die Gäste verließen bis
gegen Mitternacht.

Der Kaiser reist morgen abend 11 Uhr
nach Oldenburg zur Besetzung der Großher-
zogin.

Als vermutlicher Nachfolger Sr. D.
des Prinzen Friedrich von Hohenzollern in der
Stellung als kommandierender General des 3.
Armee-Korps, wird der General-Adjutant Sr.
Maj. des Königs von Württemberg, General-
Lieutenant Frhr. v. Falkenstein genannt.

In dem Handbuch für das Deutsche
Reich auf das Jahr 1896 ist auch wieder eine
Liste S. M. Kriegsschiffe enthalten. Danach
hat Deutschland 22 Panzerschiffe, wovon 4
erster, 3 zweiter, 7 dritter und 8 vierter Klasse
sind, 13 Panzerkanonenboote, 18 Kreuzer, wo-
von 3 zweiter, 7 dritter und 8 vierter Klasse
sind, 5 Kanonenboote, 10 Aviso, 14 Schul-
schiffe und 9 Schiffe zu besonderen Zwecken,
zusammen 91 Kriegsschiffe.

Das „Volk“ meldet: Der diesjährige
Parteitag der Christlich-Sozialen findet in
Hessen am 26. Februar statt. Näheres wird
bald bekannt gegeben. Die christlich-sozialen
und konservativen Freunde des Rheinlands
werden unter Führung der Herren Lic. Weber
und Dr. Burthardt, die bereits ihre Zustimmung
zu Stöckers Schritt ausgesprochen haben, schon
am 12. Febr. zu einer besonderen Besprechung
zusammentreten.

Freitag, 7. Febr., abends 8 Uhr, findet
in der Tonhalle in Berlin eine öffentliche
Volksversammlung der Christlich-Sozialen statt.
Hosprediger a. D. Stöcker spricht über die
Scheidung der Christlich-Sozialen von der kon-
servativen Fraktion.

München, 5. Febr. Die Allg. Zeitung
und die N. N. melden aus Berlin: Das bürgerl.
Gesetzbuch dürfte nach dem Austritt des Zent-
rums auf lange Zeit hinaus verzögert werden.

Italien.
Rom, 4. Febr. Es heißt, die Schooner
hätten Adua besetzt und besetzt. Menelik be-
absichtige, sich in Axum krönen zu lassen, dann
Kas Mangascha mit den anderen tigrinischen
Führern zurückzulassen, und selbst nach Schoa
heimzukehren. Baratieri wurde durch eine
Schwenkung der Feinde zu einer neuen Front-
veränderung gezwungen.

Die Blätter melden, gestern habe in
Africa eine Schlacht begonnen. König Mene-
lik marschiert gegen Adua, wo er sein Haupt-
quartier aufschlägt. Die Stimmung ist hier
höchst erregt.

Balkanstaaten.
Sofia, 4. Febr. In der Sobranje waren
außer Caravelow und Koboslawow alle Depu-
tierte zugegen. Der Anhang des Publikums
war bedeutend. Ministerpräsident Stoilow ver-
las die Proklamation, welche lautet:

„Ich wandte alle Mittel an, um die der
Umtausch des Prinzen Boris entgegenstehenden
Schwierigkeiten zu beseitigen. Nachdem ich
meine Pflichten gegen diejenigen erfüllt hatte,
von denen die Beseitigung der Schwierigkeiten
abhang, bei denselben aber kein Verständnis für
die Anforderungen Bulgariens an mich fand,
beschloß ich, getreu meinem Eide, die Hindernisse
persönlich zu beseitigen, und dem Vaterlande das
schwerste und unermesslichste Opfer zu bringen.
Ich kündige allen Bulgaren an, daß am 14.
Februar die heilige Salbung des Erbprinzen
Boris stattfindet, nach dem Ritus der nationa-
len orthodoxen Kirche. Möge Gott dies Unter-
nehmen segnen und unser Vaterland und
unser Haus segnen.“

Der Verlesung folgte großer Jubel der Ab-
geordneten.
— Laut Zeitungsnachrichten hat der Zar
die Patentstelle beim Prinzen Boris angenommen
und wird einen General als Stellvertreter zur-
Taufe senden. Hieran werden die größten Hoff-
nungen für die künftigen Beziehungen zu Ruß-
land geknüpft.

Wie aus Sofia gemeldet wird, will die
Prinzessin Marie Louise der Konvertierung des
Prinzen Boris nicht beizuhören und wird dem-
nächst in Begleitung ihres jüngsten Sohnes
Cyrill, eines Zeremonienmeisters und einer Ober-
hofmeisterin auf unbestimmte Zeit nach Süd-
frankreich abreisen.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Emanuel Häbler
(C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Notariatsbezirk Winterbach.
Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die nachgenannten,
tätzlich verstorbenen Personen sind
hinnen

acht Tagen
bei der unterzeichneten Stelle
oder bei den betreffenden Schult-
heißämtern anzumelden, falls sie
bei der Auseinandersetzung des Nach-
lasses berücksichtigt werden sollen.
Schorndorf, den 6. Febr. 1896.
R. Amtsnotariat Winterbach.
Sattler.

Von Winterbach:
Kraaf, Luise, ledig und volljährig;
von Buchbronn:
Stroh, Johann Georg, Schuhmachers
Witwe, Karoline, geb. Vach-
maier,
Greiner, Johann Georg, Bauers We.,
Eva Dorothea, geb. Seitz;
von Hohbrunn:
Stadelmann, Johann Daniel, gew. led.
Weingärtner,
Galler, Emanuel Gottlob, gew. led.
Cigarrenmacher, † in Amerika;
von Vorderweißbuch:
Reile, Gottlob, Amtsdieners Ehefrau,
Marie Katharine, geb. Rügler.

R. Amtsnotariat Beutelsbach.
Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der
hienach genannten Personen sind
hinnen 8 Tagen

beim Notariat oder bei den betreffen-
den Schultheißämtern anzumelden
und zu erweisen, falls solche bei der
Auseinandersetzung des Nachlasses
berücksichtigt werden sollen.
Den 5. Februar 1896.
Amtsnotar
Siger.

Von Baltmannsweiler:
Kiesel, Gottfried, ledig, taubstumm
und blind.
Von Beutelsbach:
Albpfers, Johann Jakob, Zimmer-
meisters Ehefrau, Christiane, geb.
Stegle.
Von Gerabstetten:
Gottmann, Jakob, Weingärtner in
Kernershof.
Schaal, David, Weingärt., (Matth.
Fr. S.)
Hed, David, Webers Ehefrau, Chri-
stiane, geb. Hed.
Von Grünbach:
Gais, Gottlieb Schuhmacher.
Von Hohengehren:
Zoller, Daniel Bauer.
Roos, Gottlieb Friedrich, Webers
Ehefrau, Anna Maria, geb. Lau-
rich.

Roos, David Sailermeister.
Von Schnaitz:
Strauß, Gottlieb Friedrich, Weg-
gers Ehefrau, Luise, Friederike,
geb. Silberberger.

2000 Mk.
hat gegen doppelte Pfand-
sicherheit sofort anzuleihen.
Schorndorf, den 6. Febr. 1896.
Die Stadtspflege.

Hohbrunn.
Bringe meine
Blumen-, Gemüse- und
Feldflümmern
in bester keimfähiger Ware in empfeh-
lende Erinnerung. Julius Müller.

Neuen
Tyroler Perschnittwein
verkauft im Auftrag
Ernst Funt, Küfermeister.

Einen gebrauchten
Rinderrwagen,
noch sehr schön erhalten, verkauft billig.
S. Stein.

B. Becker in Seesen a. S.
fabriziert allein
seit 1880 den anerkannt unübertroffenen
Soll. Zabat. 1 1/2 Pf. Beutel fco. S. A.

Bekanntmachungen.
Revier Schorndorf.
Stochholz- & Reifig-Verkauf.



Montag d. 10. Febr. d. J. nachm.
1/2 Uhr bei Wirt Weiser in Haubers-
bronn aus Reurwiese, Hülle, Saufang und
Bubensee sämtliches Reifig auf Hausen, so-
wie 16 Nm. Stochholz im Boden.
Zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr beim
Spitalhof.

Revier Schorndorf.
Weg-Chauffierung.

Im Staatswald Stecherswand soll der, 1895 hergestellte, 735 m
lange Holzabfuhrweg, 2,5 breit, chauffiert werden. Gesamtkostenüber-
schlag: 2540 M. Vollenbungstermin: 1. Oktober 1896.
Ueberschlag und Bedingungen können bei dem Revieramt, sowie
bei Forstwart Funk in Hübberhausen eingesehen werden.
Angebote in Prozenten des Ueberschlages ausgedrückt sind schriftlich,
mit entsprechender Luftschrift versehen, verschlossen u. kostenfrei spätestens bis
Samstag den 15. Febr. d. J.
vorm. 9 Uhr

bei dem Revieramt Schorndorf einzureichen. Dasselbst findet die Eröff-
nung der Angebote sofort statt, wobei die Submittenten anwohnen
können.

Revier Adelberg.
Bengholz- & Reifig-Verkauf.



Am Samstag den 15. Febr. vorm.
11 Uhr im „Stern“ in Unterberken aus den
Staatswaldungen Buchrain (Abtriebschlag),
Bucheich, Kahlplattle und Sandobel (Durch-
forstungen) Nm.: Buchen: 219 Scheiter, 87
Kügel, 580 Klotzholz, 40 Anbruch; eschen
und birken Klotzholz je 1 Nm., Nadelholz Klotzholz 5 Nm.
Scheiter und Kügel sind fast durchweg sehr schön, das Klotzholz
im Buchrain meist sauber.

Buchenes Reifig 2200 Wellen auf Hausen, 8400 in Flächenlöfen,
gemischtes Reifig 1850 Wellen in Flächenlöfen.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 9 1/2 Uhr in Buchrain.

Revier Hohengehren.
Reifig-Verkäufe.

Am Mittwoch den 12. Febr. vorm. 10 Uhr im „Lamm“ in
Schnaitz aus den Staatswaldungen Dachrain, Kahlstelle, Reimenstüchle:
24 Lose gemischtes Reifig herumliegend (in Dachrain viele Fichten-
stängchen).

Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 1/2 9 Uhr auf der Weinstraße
an Abt. Dachrain.

Mittw. 2 Uhr im „Hiesch“ in Winterbach aus Schweizerin
und Unt. Dreibuchenweg: 90 Lose Laubholzreifig auf Hausen, aus Ob.
Dreibuchenweg und Viehweidwäsen 20 Lose Reinigungsmaterial (meist
Fochten).

Zusammenkunft zum Vorzeigen mittags 12 Uhr auf dem Lehens-
bachthalweg am Wald.

Guthaus-Verkauf.
Schöne
Milch-
Schweine

In einem lebhaften Marktsteden,
1 Stunde von Gmünd und Vorch
entfernt, ist eine gutgehende
Wirtschafft
mit dinglicher Gerechtigkeit, samt
besonderer Scheuer, Stallung, gro-
ßem Hofraum und schönem Wirt-
schafts-, Varm- und Gemüsegarten
besonderer Verhältnisse wegen preis-
würdig zu verkaufen.
Angel 3-4000 Mark.
Theodor Geier,
Schw. Gmünd.

Gerabstetten.
Einen gut erhaltenen starken
Rohwagen
hat zu verkaufen
Tobias Schaal.

Mein Haus samt Garten
ist mir erstlich teil und kann täglich
ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Sophie Furlebaus.

Eine trüchtige Kuh (Gelschek)
gut im Zug ist zu verkaufen.
Näheres bei Bäcker Friz.

Ein kleines Pogis
mit 2 Zimmer, Küche und Zubehör
bis Georgii zu vermieten.
Näheres bei der Red.

Morgen Samstag
großes Konzert
bei gutem Stoff
und warmem Zwiebelluchen
u. Pfeffing
zum wilder Mann.

(Eingesandt.)
Zur
Ortsvorsteherwahl
in Weiler.

Kommenden Samstag den 8. d. M.
findet in der Gemeinde Weiler die
Wahl eines Ortsvorstehers statt und
erlauben sich mehrere gutgesinnte Bür-
ger in Weiler ihre geehrten Mitbürger
hemit zu ermahnen, der Abgabe ihrer
Stimme eine reifliche Ueberlegung vor-
angehen zu lassen.

Wie bekannt, hat sich Herr Paul
Amos, geprüfter Verwaltungsbe-
amter, versehen mit besten Zeugnissen,
als Bewerber für die Ortsvorsteher-
Stelle vorgestellt und es wäre jeden-
falls für die Gemeinde und die Wirt-
schaft von wesentlichem Vorteil, und
wäre es auch an der Zeit, mit dem
alten System, einen Ortsvorsteher aus
der Gemeinde zu wählen, zu brechen,
und einen g e r ü f t e n Ortsvorsteher
aufzustellen, welcher vom objektiven
Standpunkt aus, ohne Rücksicht der
Person und ohne Vorurteil für das
Wohl der Gemeinde, als auch für das
Recht des einzelnen Bürgers und Ein-
wohners eintreten kann.

Wir ersuchen nun unsere verehr-
Mitbürger, unseren Vorschlag zu prüfen
und ihre Stimmen am Wahltag für
den Kandidaten
Herrn Paul Amos,
Verwaltungsbeamten
abgeben zu wollen.

Dieses zum Wohl der Gemeinde
Weiler.

Mehrere Bürger.

Eine gut erhaltene
Phoenix-Nähmaschine
hat zu verkaufen
Dreher Lenz, Vorkstadt.

Einen tüchtigen, soliden
Mühlarbeiter
sucht
Kunstmühle J. Krämer.

Ein ordentlicher, kräftiger
Schmiedlehrling
wird gesucht. Ankauf erteilt
Chr. Wonsch, Schmied.

Emser Pastillen
mit Plombe,
dargestellt aus den echten Salzen der
König Wilhelms-F Eisenquellen, sind
ein bewährtes Mittel gegen Husten,
Heiserkeit, Verschleimung, Magen-
schwäche und Verdauungsstörung.
Um keine Nachahmungen zu er-
halten, beachte man, dass jede
Schachtel mit einer Plombe ver-
schlossen ist und verlange ausdrücklich
Emser Pastillen
mit Plombe.

Vorrätig in Schornsdorf
in den Apotheken.

E. freundl. Wohnung
von 4-5 Zimmer samt Zubehör
hat bis Georgii zu vermieten.
Wer sagt die Red.

Verloren ging von der Vorkstadt
bis Haubersbronn ein 10-M-Stück.
Der redliche Finder wird gebeten,
daselbe gegen Belohnung bei der
Redaktion abzugeben.



Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Samstag den 8. Februar 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Pettzeile oder deren Raum 10 S, Reklamazeilen 20 S. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Revier Blöchingen. Stamm- & Beugholz-Verkauf.

Am Freitag den 14. Febr. vorm. 10 1/2 Uhr in der 'Rose' in Blöchingen aus dem Staatswald Salzreute: 1 Eiche II. Cl. mit 1,8 Fm., 1 Eiche IV. Cl. mit 0,8 Fm., aus Kindesbrunnen, Krönigsbeiche, Gansfußlinge und Salzreute: 30 Fichten III.-V. Cl. mit 12 Fm., aus Kleffer, Steigrente, Füllenshalde und Steighau: 51 Eichen Ausschub darunter 4 Rüsterholz, 37 buchene Scheiter, 41 dito Prügel, 434 dito Ausschub, 35 Birken- und 9 Eichen-Ausschub; aus Salzreute: 1 Nm. Eichen- und 3 Nm. Nadelholz-Ausschub. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr in Kleffer auf dem Steigbachthalweg.

Bürger-Verein. Plenar-Versammlung nächsten Sonntag nachm. 4 Uhr im Gasthof zum 'Hirsch'. Tages-Ordnung: Rechenschaftsbericht und Wahlen etc. Der Ausschuss. Ober-Steinenberg.

Fahrnisversteigerung. Georg Kefer, Bauer von Obersteinberg, hält am nächsten Dienstag den 11. Februar von morgens 9 Uhr an in seinem Hause infolge Wegzugs eine Fahrnisversteigerung, wobei insbesondere vorkommt: 1 Paar schöne Zugtiere, 1 Kuh, 2 Rinder, 1 Schwein, 1 sehr starker Ziegenbock, 7 Hühner, 3 aufgemachte eiserne Wägen, 1 neuer, beschlagener, starker Einpännerfuhrschlitten, 2 Pflüge, 1 eiserne und 1 hölz. Egge, 2 Gülleflässer, ungefähr 100 Ctr. Heu und Stroh, 10 Ctr. Stroh, Kartoffel, Rüben, verschiedene Fässer, 1 Futter Schneidmaschine, Schreinwerk, gepaltene und ungespaltene Holz, Fuhr-, Feld- und Handgeschirre durch alle Rubriken. Das Vieh kommt zuerst zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden. Georg Kefer, Bauer.

Wirler. (Eingelad.) Zur Schultheißenwahl! Im letzten Volksblatt wird von bekannter Seite ein uns gänzlich unbekannter Herr Amos aus Stuttgart zur Wahl als Ortsvorsteher empfohlen, und wir ermahnen, vor Abgabe unserer Stimme eine reichliche Ueberlegung vorzugeben zu lassen. Letzteres wollen wir beherzigen und wir finden hierbei, daß für unsere Verhältnisse die Wahl eines Mannes aus der Mitte der Bürgerschaft heilsamer und viel weniger kostbar ist, als die Wahl eines sogenannten Fachmannes. Denn für einen tüchtigen Fachmann reichen die hiesigen Einkommens-Verhältnisse bei weitem nicht aus und mit einem Nichttüchtigen ist uns weniger gethan, als mit einem Bauernschultheißen. Diejenigen darum, die denn für Weiler einen Stuttgarter Herrn haben wollen, mögen dann auch hintendrin die Beche bezahlen. Darum Mitbürger, die Augen auf oder den Ventel. Wenn jemand in dem Aufruf gesagt wird, daß es besser sei, einen geprüften Ortsvorsteher zu wählen, als einen Mann aus unserer Mitte, so kann dies jedenfalls auf Herr Amos nicht Anwendung finden, denn Ortsvorsteher war er noch nicht und ist daher als solcher auch nicht geprüft. Eine Fachprüfung aber thut es allein noch lange nicht. Viele Wähler.

Geschäfts-Empfehlung. Bitte hiermit dem geehrten Publikum von hier und Umgegend ergebenst an, daß ich mich von Maler Kohler getrennt und von jetzt ab auf eigene Rechnung weiterarbeite. Empfehle mich zur Ausführung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten wie Öl- & Leinwandmalereien von Plafonds u. s. w., Schriften, Vergoldungen, Papier- & Lackarbeiten, Anstrichen aller Art. Solide und billige Bedienung zugesichert. R. Bay, Maler, Wohnung bei Hrn. Schuhm. Kies 2 Tr.

Oberurbach. Verkauf eines gemischten Warengeschäfts.

Fr. R. Fuchs hier bringt, leibender Gesundheit wegen, ihr aus 1 a 32 qm Wohnhaus mit Hofraum und 4 a 5 qm Garten beim Haus bestehendes Aumwesen, welches mitten im Orte an der Straße gelegen ist und in dem schon seit vielen Jahren ein Spezeret- und Ellenwarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, am

Samstag den 15. Februar 1. Js. vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathaus unter günstigen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Das Haus ist in durchaus gutem, baulichen Zustande, sommerlich gelegen und erfreut sich einer guten Kundschaft. Das Warenlager wäre mit zu übernehmen. Kaufs Liebhaber, Auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen, sind freundlichst eingeladen. Zu weiterer Auskunft ist Fr. Fuchs, wie auch der Unterzeichnete gerne bereit. Den 21. Januar 1896. Schultheiß und Ratschreiber: Krieger.

Wirtschaftseröffnung & Empfehlung. Einer verehrten Einwohnerschaft von Schorndorf und Umgegend beehre ich hiemit anzuzeigen, daß ich die Wirtschaft z. „Anker“ pachtwise übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste mit guten Speisen und Getränken aufs Beste zu bedienen. Wilhelm Fezer z. Anker. Samstag & Sonntag Mehlsuppe.

Auktion. Wegen Wegzug von hier verkauft Gutmacher Röhre am Dienstag den 11. Febr. von morgens 8 1/2 Uhr an gegen Vorzahlung: Fitzhüte, Seitenhüte, Kappen, Schuhe, Schläps u. Krägen, Schreinwerk, worunter gute Brettstühle und Stühle und sonstiger Hausrat. Kuitoneur Bacher.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, während der Krankheit und dem Heimgang unseres lieben Vaters, Carl Waier, Stebmacher, sagen herzlichsten Dank die Hinterbliebenen.

Korff's Kaiser-Öel. Hauptniederlage bei A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6. unexplodierbar. Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum. Näheres durch Prospekte und Atteste. NB. Da mit dem Namen 'Kaiser-Öel' häufig Mißbrauch getrieben wird, indem andere Petroleumsorten unter dem Namen 'Kaiser-Öel' verkauft werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich 'Korff's Kaiser-Öel' zu verlangen. In Schorndorf echt zu beziehen durch J. Michels' We., Ab. Fuchs, Carl Sauer; in Grunbach durch J. G. Fischer's We. und Carl Geinkel; in Schnaitz durch Chr. Vinszmaier. (D 12)

Die Stenographiehefte sind soeben eingetroffen. J. Müller, Buch- & Papierhlg.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf. Maul- und Klauenseuche betr. Nachdem in dem Gehöfte des Gottlob Greiner in Oberberken die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde verboten: 1) die Weggabe von Wagemilch aus Sammelmelkereien in der Art, daß nur gefochte Milch verabreicht werden darf. 2) die gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken und Schweunen durch Wiederkäuer und Schweine. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Unterlassung und Verhütung der Anzeige von Seuchen-Ausbrüchen und die Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht. Den 7. Februar 1896. K. Oberamt. Leblichner, A.-B.

Viehmarktverbot.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in mehreren Gemeinden des Bezirks ausgebrochen ist, wird die Abhaltung des Viehmarktes in Oberurbach am 11. d. Mts. hiemit verboten. Schorndorf, den 7. Febr. 1896. K. Oberamt. Leblichner, A.-B.

Oberamt Schorndorf. Den Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung

wird der Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1892 (Amtsblatt S. 403) in Erinnerung gebracht. Demnach haben die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung je auf 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November die im abgelaufenen Vierteljahr im Wege des Umtausches an sie abgegebenen Quittungskarten dem Oberamt einzuwenden. Die abgegebenen Quittungskarten

Aus schweren Tagen.

Eine Erzählung aus der Zeit Napoleon I. von Rudolf Köhler. (Nachdruck verboten.) 6. Fortsetzung. „Wo warst du?“ fuhr er ihn an. „Beim Hansjörg im Lamm,“ flüsterte ihm Richard mit listigem Augenzwinkern zu. „Hast was gehört?“ „Ja, der alte Schaller hat stark geschimpft darüber, daß der König die Verfassungsgesetze hat.“ „Komm herein, wir wollen's gleich aufschreiben.“ Richard hatte mit Hansjörg, dem alten Knecht im Lamm, Freundschaft geschlossen: er hatte seinen geheimen Schlich in die Knechtstammer im Hofstall, die nur durch eine nicht sehr dicke Wand vom Herrenstübchen getrennt war. Da brachte denn Richard dem Freund ein Schnapspudeln mit, und während ihm Hansjörg geschwätzig aus seinem Bebar erzählte, lauschte der Spion auf die Gespräche im Herrenstübchen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Febr. Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Weiterberatung. v. Hohenberg (Deutsch-Hannoveraner) erkennt im Namen seiner Freunde an, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes sei. Für seine engere Heimat sei ein einheitliches Zivilgesetzbuch nicht Bedürfnis gewesen. Redner klagt alsdann über Schädigung durch liberale Richter. Redner spricht sich für eine Kommissionsberatung aus. Geh. Rat Sobin: Von Standpunkte der Wissenschaft haben wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Redner freut sich über die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme des Sozialdemokraten Stadthagen, zu dem Entwurf und polemisiert unter dem Beifall des Hauses und dem Lärm der Sozialdemokraten gegen Stadthagen. Er bestreitet, daß die Arbeiter in der Kommission unterworfen gewesen seien und daß das Gesetz nur eine Scheineinheit sei, ferner weist er die Einwände Stadthagens gegen die Berechtigung zur Selbsthilfe zurück, das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben. (Bravo.) Freyherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl. nieder zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. nieder zu überweisen. Colbus (Mitt.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Tagessbegebenheiten.

Aus Schwaben. Stuttgart, 6. Febr. (Fünftes deutsches Sängerkongress.) Gestern war in der Liederhalle unter Vorsitz von Oberbürgermeister Kimmelin in Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Prinzen Weimar der geschäftsführende Ausschuss des fünften deutschen Sängerkongresses zu einer Sitzung versammelt. Man gewann die Ueberzeugung, das alles dahin und begraben ist? Kein deutsches Reich mehr, kein deutscher Kaiser! Und wir Württemberger unter der Oberherrschaft eines Franzosen, dieses Napoleon. Er legte das Buch weg und griff nach der Zeitung, die neben ihm im Grase lag. „Am 12. August also“ fuhr er, in die Zeitung blickend, fort, „hat Kaiser Franz von Oesterreich die deutsche Kaiserkrone niedergelegt. Er hat ihm Recht gethan. Wo ist denn noch ein deutsches Reich, wenn Bayern, Württemberg und Baden, die Hessen und die an den Rhein sich Neinbündel heißen, und Napoleon ihren Protektor nennen? So herrscht nun der Franzose mitten in Deutschland! O Schande, Schande!“ Er warf das Zeitungsblatt zur Erde. „D nur nicht so heftig, junger Herr,“ sprach eine seine Stimme dazwischen, und auf dem Waldweg nebenan tauchte ein Spaziergänger auf; es war der Stadtschreiber. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 5. Febr.

Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Weiterberatung. v. Hohenberg (Deutsch-Hannoveraner) erkennt im Namen seiner Freunde an, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes sei. Für seine engere Heimat sei ein einheitliches Zivilgesetzbuch nicht Bedürfnis gewesen. Redner klagt alsdann über Schädigung durch liberale Richter. Redner spricht sich für eine Kommissionsberatung aus. Geh. Rat Sobin: Von Standpunkte der Wissenschaft haben wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Redner freut sich über die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme des Sozialdemokraten Stadthagen, zu dem Entwurf und polemisiert unter dem Beifall des Hauses und dem Lärm der Sozialdemokraten gegen Stadthagen. Er bestreitet, daß die Arbeiter in der Kommission unterworfen gewesen seien und daß das Gesetz nur eine Scheineinheit sei, ferner weist er die Einwände Stadthagens gegen die Berechtigung zur Selbsthilfe zurück, das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben. (Bravo.) Freyherr v. Stumm (Rp.) befragt die Einsetzung einer freien Kommission. Mit der Stellung, welche der Entwurf der Frau anweise, könne sich keine Partei nicht einverstanden erklären, die Frau sei in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Präsident v. Bülow teilt mit, daß von dem Abg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einfuhrumsatzgesetzes einer Kommission von 21 Mitgl. nieder zu überweisen. Fürher (Anti.): Seine Fraktion sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgl. nieder zu überweisen. Colbus (Mitt.) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagrafen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrates nicht gefunden habe. Hierauf wird die Sitzung vertagt.